Natur haßt Einerlei, sie liebt das Farbenspiel,
Im Wechsel selber ist die Einheit doch ihr Ziel.
Seht ihre Welten dort, die durch die Himmel flammen:
Sie nahn einander nie und wandeln stets zusammen.
Zu dieser Harmonie führt uns ein Himmelsruf,
Sie war das Bild, wornach der erste Staat sich schuf.
Es sei denn das Gesetz, wie Gott, des Frevels Rächer,
Doch grausam, wird es selbst am Frevler zum Verbrecher.

Was seh' ich? ach! mein Blut kocht auf! was seh' ich dort!
Weg Rabenstein und Rad! weg das Gerüst zum Mord!
Was soll der Galgenpfahl? soll er das Laster schrecken?
Er wird ein scheußlich Graun, nie Tugendsinn erwecken.
Europa, dein Gesetz, dein Blutgesetzbuch war
Ein Kind der Hölle, die Torturen uns gebar;
Die Neugier strömt und drängt herbei, um mit Entsetzen
An Missethäterpein sich schmerzhaft zu ergötzen.
Ein gräßliches Gepräng', das man im Angesicht
Des Sünders aufführt, schleppt den Sünder zum Gericht!
Fluch dem Barbarengräul! wer wird ihm endlich wehren,
Den Schöpfer im Geschöpf so pomphaft zu entehren?
Wenn, o Gerechtigkeit, wenn Deinem Schmerz einmal
Ein Opfer fallen muß: so fall' es ohne Qual!
Kein unberufner Blick sei Zeuge, wo der Rächer
Den Frevel straft! o ehrt den Menschen im Verbrecher.
Der Griechen Themis — nur verhüllt — vergoß sie Blut.
Macht die Gesetze sanft: ihr macht die Menschen gut.

Die Städte.

(Eine Darstellung von dem Rentamtmann Preußker in Großenhain in dessen Blicken in die „vaterl. Vorzeit".)

(Beschluß).

Wegen den verschiedenen Geschäftsleistungen wurden bei den Handwerkern die drei Grade angenommen: Lehrling, Gehülfe oder Geselle, und Meister; ähnlich der drei des Ritterstandes: Edelknabe oder Page, Knappe oder Edelknecht und Ritter; daher wohl auch bei manchen Gehülfen die Benennung Knappe; dagegen Knecht bei andern Handwerken. Zu den ältesten Innungsartikeln gehören in der Oberlausitz die der Tuchmacher, (so z. B. 1312 zu Zittau, 1350 in dem früher weit bedeutendern Landstädtchen Reichenbach ꝛc.); — ein Beweis, welch ein geordnetes Verhältniß bei den Gewerben schon damals bestand. Durch den Waarenabsatz nach dem Auslande, und dadurch erfolgten öftern Verkehr mit diesem, so wie durch das zeitig üblich gewordene Wandern, wurden neue gewerbliche Kenntnisse herbeigezogen, aber auch durch die Kreuz- und andere Heereszüge manche neue Gewerbbetriebszweige aus Italien, Griechenland und dem Orient nach Deutschland verbreitet. Durch dieses Alles gelangten die Zünfte zu immer größerem Wohlstand und höherer Bildung, wie moralischer Kraft, und wurden befähigt, sich der ungerechten Unterdrückung durch jene bevorzugten Geschlechter meist mit Glück zu widersetzen. In fast allen deutschen Städten erfolgten deshalb Streitigkeiten der Handwerker mit den Patriziern, bis auch ersteren (zumal im 14. und 15. Jahrhunderte), ein oft nur durch blutige Kämpfe errungener Antheil an dem Stadtregiment zugestanden, und dem gemäß eine Anzahl Mitglieder desselben, wenn nicht aus den Handwerkern überhaupt, doch aus einigen der angesehensten und zahlreichsten Innungen, gewählt wurden; dieß waren gewöhnlich die Tuchmacher, Schuhmacher, Fleischer und Bäcker, oder statt erstern beiden, auch andere zahlreiche und vorherrschende Innungen. Doch dieser Vortheil ging später oft wiederum verloren oder sank zum Scheinantheile herab, und war dann immer von Neuem zu erstreiten; es war wohl nur billig, daß die gewerbtreibenden Bürger, so gut sie die Abgaben und Kriegsdienste gleich den Patriziern zu leisten hatten, auch gleiche Rechte erlangten und über die Verwaltung des Stadtvermögens Rechenschaft fordern konnten. In den letztern Jahrhunderten gingen diese Rechte meist vom Neuen verloren, indem es den obrigkeitlichen Corporationen gelang, sich von der Rechenschafts-Ablegung zu befreien und sich nur durch eigene Wahl zu ergänzen, wobei den Patriziern gewöhnlich fast alleiniger Einfluß verblieb, bis die neueste Zeit, fast in allen vorgeschrittenen Ländern, eine zeitgemäßere, gerechtere Städteordnung einführte.

Insbesondere wurden damals durch zahlreiche eingewanderte Ausländer solche neuere, aus dem Reindeutschen, zumal dem Niederdeutschen stammende Rechtsideen, und andere freiere Ansichten verbreitet, und dadurch die, von Jugend an mehr eingeschüchterten, Stadtkinder ebenfalls zur Erstrebung der ihnen gebührenden Rechte ermuthigt. Dabei ist vor Allem der in der Mitte des 12. und 13. Jahrh. erfolgten Einwanderung zahlreicher, durch Krieg und Ueberschwemmung aus ihrem Vaterlande vertriebener Flamländer zu gedenken, welche die Weberei, zumal die (noch jetzt in ihrer Heimath sehr betriebene) Wollenweberei in viele sächs. und lausitz., wie schlesische, märkische ꝛc. Städte, daher das in diesen meist noch blühende Tuchmacher-Gewerbe wohl meist neu einführten und von denen ohne Zweifel noch manche ehrsame Tuchmacherfamilie abstammt. Dadurch entstand auch der früher so wichtige Waidhandel. In manchen Orten wurde damals ein jeder Tuchmacher ein Flemming genannt; so heißt es z. B. in einem alten Rechtsbuche zu Görlitz (nach Köhler's Verzeichniß d. dasigen Burgemeister, 1839): „Kein Flemming sal sine wolle felschen, weder mit harn, noch mit vloken, noch mit keinerlei Unthat." — „Kein Flemming sal sine tuch zu hungerig machen" u. s. w. Daß diese flandrischen Einwanderer aber ein trotziges Volk sein mochten, beweisen die noch üblichen Ausdrücke: ein flämsches Gesicht, ein flämscher Mensch ꝛc.; sie waren aber auch geschickte und erfahrene, wie zugleich muthige Leute. Denn diese Ausländer und ihre Nachkommen waren es, welche in vielen Städten bei den Fehden der Handwerker gegen die Patrizier, — als deren Untergebene jene gelten sollten — eine nicht unwichtige Rolle spielten, und meistens die Anführer bildeten, wie z. B. in Zittau und andern zahlreichen Orten. Sie erwiesen sich aber auch in kriegerischen Zeiten, — wo sie, wie andere größere Zünfte, damals besondere Schaaren stellten — gewöhnlich sehr tapfer, so daß bei der Vertheidigung der Städte, und selbst des Vaterlandes — denn gar oft berief der Landesherr die städtischen Kriegshaufen zur Heeresfolge —, mancher Sieg durch sie herbeigeführt ward. So z. B. wurden hauptsächlich durch die Tuchknappen in Großenhain — in der Fehde des Markgraf Diezmann und seines Bruders, Friedrich des Gebissenen, mit dem Markgrafen von Brandenburg, 1293 — bei einem Ausfalle, des letztern Truppen in die Flucht geschlagen und dabei zwei Fahnen erobert, die (mit der Erlaubniß alljährlicher — doch schon